

Beschluss der Schulkonferenz des Städtischen Gymnasiums Schmallenberg vom 05.10.2010 zur Teilnahme am Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“ (Schulmail des MSW NRW vom 21.09.2010):

Die Schulkonferenz beschließt einstimmig, eine Entscheidung zum Schulversuch abzulehnen und somit ein Votum gemäß Zeitplan in der Anlage der oben genannten Mail zu verweigern.

Begründung:

Die Schulkonferenz kann angesichts der „Grundlegenden Vorgaben“ (Anlage 2 oben genannter Mail) des Ministeriums für diesen Schulversuch nicht erkennen, inwiefern sie als oberstes Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungsarbeit- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken, Eigenverantwortlichkeit im eigentlichen Sinne übernehmen kann. Im Rahmen dieser Vorgaben widerspricht ein aktives Mitwirken an diesem Verfahren daher dem Selbstverständnis der Schulkonferenz des Städtischen Gymnasiums Schmallenberg.

Tatsache ist, dass der Versuch nicht die Möglichkeit bietet, zum alten G9 zurückzukehren. Im Gegensatz zum in der Öffentlichkeit durch die Landesregierung erweckten Eindruck handelt es sich um ein neues G9, um G8 + 1, eine marginal modifizierte Aufstockung von G8 um ein Schuljahr. So lassen die „Grundlegenden Vorgaben“ unter Punkt 11 nur den Schluss zu, dass die Schüler von G8 und G9 bereits in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe mit Ausnahme der Kernfächer in allen anderen Fächern gemeinsam unterrichtet werden.

Daher kann die Schulkonferenz den von der Landesregierung formulierten Kausalzusammenhang zwischen der Kritik an der Umsetzung der Schulzeitverkürzung und dem Schulversuch nicht erkennen (siehe Einleitung der Mail).

Die Schulkonferenz sieht zudem die Gefahr, dass ein Votum gegen eine Teilnahme am Schulversuch als Votum für G8 ausgelegt werden könnte. Dieser Gefahr will sie sich nicht aussetzen, da sie die hinlänglich bekannten Kritikpunkte an der Schulzeitverkürzung und ihrer Umsetzung weitestgehend teilt. Dementsprechend kann sie ihrem im Schulgesetz formulierten Auftrag (SchG § 3 Abs. 3, § 65 Abs. 2 Nr. 2) der Qualitätssicherung nicht nachkommen.

Dies gilt umso mehr, da grundlegende Reformansätze für G8 auch nach dem in der Mail angesprochenen Arbeitsgespräch nicht absehbar sind. So wäre die Schulkonferenz angesichts des Fristablaufs Ende November gezwungen, in Unkenntnis über eine Alternative, einen möglicherweise evaluierten und reformierten G8 – Bildungsgang, zu entscheiden.

Insgesamt vertritt die Schulkonferenz die Auffassung, dass politische Entscheidungen auf die Ebene der Betroffenen verlagert werden. Nicht nur diese Verlagerung ist kritisch zu betrachten, sondern auch, dass dies unter dem Deckmantel der Eigenverantwortlichkeit geschieht, die die Schulkonferenz nicht wahrnehmen kann, weil das Land über die Inhalte und Verfahrensweisen des Versuchs entscheidet. Somit hat die Schulkonferenz keine tatsächliche Entscheidungskompetenz in dieser Angelegenheit.

Zudem ist die Schulkonferenz der Ansicht, dass zum wiederholten Male eine Reformimplementierung ohne zeitlichen Vorlauf und einen der Reformdimension angemessenen inhaltlichen, vom Ministerium initiierten und begleiteten Diskurs erfolgt, was, wie alle Beteiligten aus leidiger Erfahrung wissen, ein hohes Fehlerpotential birgt. Der Zeitplan zum Modellvorhaben lässt leider keinen anderen Schluss zu, denn so sollen beispielsweise bereits bis Ostern eine neue APO für G9 neu und curriculare Vorgaben für die Klassen 5 und 6 vorliegen.

Diese erneute Reformimplementierung im Eilschritt würde für die Schule eine weitere Belastung statt einer Entlastung darstellen. Warum wird nicht eine Evaluation und anschließende Diskussion der bisherigen Reformen mit allen Beteiligten abgewartet, bevor neue implementiert werden? Die Beteiligung der Schulen am Reformprozess würde dadurch gestärkt.

Die Schulkonferenz lehnt ein Votum gerade auch deswegen ab, weil die Diskussion um G8 und G9 schulorganisatorische Fragen und die Frage des Schulsystems in den Vordergrund stellt und nicht die Entwicklung unserer Schüler.

So sieht die Schulkonferenz mit großer Sorge, dass unsere Schüler durch die zahlreichen eingeführten Reformen, insbesondere durch G8, einem stark erhöhten Leistungsdruck und einer stetigen Fremdbestimmung ihres Lebensablaufs ausgesetzt sind, die ihre Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig einschränken:

Unter dem Druck der zahlreichen Reformen der Vergangenheit (Lernstandserhebungen, ZP 10, Zentralabitur, Nachmittagsunterricht in der Sek. I, Schulzeitverkürzung), die ihre ganze Wirkung noch gar nicht entfaltet haben, so hat noch kein G8 – Jahrgang das Abitur gemacht, bleibt innerhalb und außerhalb der Schule kaum noch Zeit, jene soziale Kompetenzen aufzubauen und einzusetzen, die in unserer Gesellschaft als Schlüsselqualifikationen gelten.

Schmallenberg, 02. November 2010

Die Schulkonferenz des Städtischen
Gymnasiums Schmallenberg